

Stadt Köln
Abt. 325
Stadthaus
50605 Köln

GNADENGESUCH

Aktenzeichen: *(hier ist das Aktenzeichen vom Bußgeldbescheid einzutragen)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorgenannten Bußgeldsache **beantrage ich**, *(Vorname Familienname, Anschrift)*, im Wege eines **Gnadengesuches**

den gegen mich wegen Geschwindigkeitsüberschreitung erlassen Bußgeldbescheid aufzuheben und mir das bereits gezahlte Bußgeld nebst Auslagen und Gebühren auf mein unten angegebenes Konto zu erstatten.

Außerdem erbitte ich, das Kraftfahrtbundesamt über die Aufhebung des Bußgeldbescheides in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuweisen, dass eine entsprechende Punkteeintragung im Fahrerlaubnisregister (FAER) rückgängig zu machen ist.

Begründung:

Der Bußgeldbescheid beruht auf dem Vorwurf, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h überschritten zu haben. Wie inzwischen bekannt geworden ist, war im Bereich der Messstelle jedoch von einer wirksamen Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auszugehen. Dabei handelt es sich um die letzte vor der Baustelle bezeichnete Geschwindigkeitsbegrenzung durch das Verkehrszeichen 274, welche ohne einen Hinweis auf die folgende Baustelle erfolgt. Es ist bekannt, dass in der Baustelle die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h durch Verkehrszeichen 274 zumindest teilweise in Kombination mit dem Verkehrszeichen 123 (Baustelle) aufgestellt war. Nach der laufenden Nr. 55 zu § 41 Abs. 1 Anl. 2 StVO endet ein Streckenverbot ungekennzeichnet, wenn das Streckenverbotszeichen zusammen mit einem Gefahrenzeichen angebracht ist und sich aus der Örtlichkeit zweifelsfrei ergibt, ab welcher Stelle die angezeigte Gefahr nicht mehr besteht (vgl. Hentschel, Straßenverkehrsrecht, § 3 StVO, Rn. 45 m.w.N.). Aufgrund der vorgenannten Schilderkombination bezieht sich die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h nur auf die Baustelle, welche bei Kilometer 0,95 baulich eindeutig endete. Die darauffolgende Schilderbrücke befindet sich hinter der Messstelle bei Kilometer 0,8, so dass die dort angebrachten Einblendungen sich nicht auf die Geschwindigkeitsmessung auswirken.

Die Festsetzungen im Bußgeldbescheid sind somit erkennbar fehlerhaft und der Bescheid ist rechtswidrig.

Kontoinhaber _____

IBAN: _____

(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)